

11.09.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/118

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entwicklung der Neustädter Grundschulen

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vorschlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 01.10.2024 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 07.10.2024 - | | | | | | | |
| Rat | 10.10.2024 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge nimmt die in **Anlage 1** dargestellte Umsetzungsplanung im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Neustadt am Rübenberge zur Kenntnis.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge die Entwicklung der Neustädter Grundschulen nach der unter Anlass und Ziele genannten Priorisierung und beauftragt den Bürgermeister, die Verwaltung entsprechend anzuleiten, diese umzusetzen.

Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt eine Untersuchung aller Neustädter Grundschulen zur Entwicklung und Erweiterung in Auftrag zu geben. In diesem Rahmen ist bei allen Baumaßnahmen ein Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztags Schulen (2022/267) vorzunehmen, der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztags schulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festzustellen und eine wirtschaftliche Lösung zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahmen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen umzusetzen. Sofern mit den baulichen Maßnahmen ein Übergang in den Ganztagsbetrieb verbunden ist, ist eine schriftliche Erklärung der Schulen zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ganztagsbetrieb zu wechseln und darüber ein Schulvorstandsbeschluss gefasst wurde, einzuholen.

Anlass und Ziele

Die Entwicklung der Neustädter Schulen erfolgt insbesondere im Hinblick auf nachfolgende Aspekte:

Aspekt 1: Umsetzungsplanung Ganztagschulausbau

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. haben ab dem 1. August 2026 alle Schulkinder der ersten Klasse einen aufwachsenden Anspruch auf werktäglich acht Stunden Förderung und Betreuung mit maximaler vierwöchiger Ferienschlusszeit. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sieht entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) eine schrittweise Einführung vor. Dieser wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet und soll mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 abgeschlossen sein. Das Land Niedersachsen fördert lediglich die Umsetzung des Rechtsanspruchs in Form von Ganztagschulen.

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat am 05.10.2023 den Grundsatzbeschluss (2023/153) zur sukzessiven Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge in Ganztagsgrundschulen beschlossen. Damit orientiert sich die Stadt Neustadt am Rübenberge an der Umsetzungsmaßgabe des Landes Niedersachsen.

Um die für das Jahr 2026 notwendigen Voraussetzungen schaffen zu können, müssen die Grundschulstandorte hinsichtlich ihrer individuellen Anforderungen und Herausforderungen priorisiert und eine richtungsweisende Entscheidung getroffen werden (siehe **Anlage 1**).

Aspekt 2: Sicherung des laufenden Schulbetriebs

Bei der Entwicklung aller Grundschulstandorte sind überdies auch individuelle bauliche Herausforderungen der Schulstandorte unabhängig der Einführung des Ganztagsbetriebs zu berücksichtigen. Zur Sicherung und Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs stehen daher nachfolgende Schulen im Fokus:

- Scharnhorstschule Bordenau und
- Waldschule Schneeren.

Aspekt 3: Beschlusslage der Stadt Neustadt am Rübenberge

Ferner verweist die Verwaltung auf nachfolgende bestehende Beschlüsse, welche unter Begründung tiefergehend erläutert werden und an dieser Stelle der zeitlichen Beschlussfassung nach aufgeführt werden:

- **2021/167** - Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule
- **2021/220/1** - Auswahl eines gemeinsamen Standortes der Grundschule Mandelsloh / Helstorf
- **2022/210** - Planung zur Realisierung des Grundschulstandortes Helstorf
- **2024/022** - Erweiterung und Modernisierung der Waldschule Schneeren - Ergebnis der Machbarkeitsstudie (zurückgestellt)
- **2024/093** - Entwicklung und Erweiterung der Kernstadtschulen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen
- **2024/106** - Neubau Sporthalle Grundschule Michael Ende Schule, Ahnsförth 17, 31535 Neustadt am Rübenberge

Aus den vorgenannten Aspekten und unter Beachtung der finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Neustadt am Rübenberge ergibt sich nachfolgende Priorisierung, die unter Begründung tiefergehend erläutert wird:

| | |
|-------|---|
| I. | Bauliche Ertüchtigung einer weiteren Kernstadtgrundschule (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) für den Ganztagsbetrieb ab 2026/2027 |
| II. | Bauliche Ertüchtigung der Grundschule Otternhagen für den Ganztagsbetrieb ab 2026/2027 |
| III. | Erweiterung und Modernisierung der Waldschule Schneeren |
| IV. | Ausbau der Michael Ende Schule (Mensa und Sporthalle) |
| V. | Ertüchtigung der Horträume an der Grundschule Poggenhagen für den Ganztagsbetrieb ab 2026/2027 |
| VI. | Erweiterung und Modernisierung der Grundschule Bordenau |
| VII. | Bauliche Ertüchtigung der anderen Kernstadtgrundschule (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) für den Ganztagsbetrieb (vgl. I.) |
| VIII. | Neubau der Grundschule in Helstorf |
| IX. | Ertüchtigung des Verwaltungstraktes an der Grundschule Eilvese |
| X. | Bauliche Untersuchung der Grundschule Mariensee für den Ganztagsbetrieb |

| | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | |
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Für die Untersuchung aller Neustädter Grundschulen hinsichtlich der baulichen Entwicklung und Einführung des Ganztagsbetriebes wird ein finanzieller Rahmen i.H.v. 100.000,00 EUR benötigt. Dafür werden die veranschlagten Mittel aus den Vorlagen **2024/092** und **2024/093** verwendet und die dort verankerten Beschlüsse und beauftragten Untersuchungen entsprechend mit umgesetzt.

Begründung

Aspekt 1: Umsetzungsplanung Ganztagschulausbau

Derzeitig gibt es in der Stadt Neustadt am Rübenberge elf Grundschulen, wovon sich drei in der Kernstadt und acht Grundschulen sehr unterschiedlicher Größe und Struktur im Umland befinden. Die Michael Ende Schule als offene Ganztagschule mit einem optionalen Nachmittagsangebot an drei Tagen ist die einzige Ganztagsgrundschule in der Kernstadt. Mit der Grundschule Mandelsloh/Helstorf als offene Ganztagsgrundschule mit einem optionalen Nachmittagsangebot an drei Tagen und der Grundschule Eilvese als sogenannte teilgebundene Ganztagschule mit zwei verpflichtenden und einem optionalen Nachmittag befinden sich zwei weitere Ganztagsgrundschulen im Norden und Westen des Stadtgebiets.

Alle anderen Grundschulen sind Verlässliche Grundschulen, d.h. für alle Schulkinder ist ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sichergestellt. Ergänzend bestehen je nach Standort unterschiedliche gebührenpflichtige außerschulische Anschlussbetreuungsmöglichkeiten über Horte oder andere Einrichtungsformen.

Niedersachsenweit sind derzeit rund 75 Prozent aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen und knapp 70 Prozent der Grundschulen als Ganztagschulen organisiert (Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium).

Neustadt am Rübenberge erfüllt aktuell mit den drei Ganztagsgrundschulen sowie den drei weiterführenden Schulen als Ganztagschulen 43 Prozent und weist, auch im Vergleich mit den regionsangehörigen Kommunen, noch deutliches Ausbaupotential auf.

Der bundesweite Rechtsanspruch auf aufwachsende Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem 1. August 2026 gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. soll dem Grundsatzbeschluss **2023/153** des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge entsprechend durch die sukzessive Umwandlung aller Neustädter Grundschulen in Ganztagschulen umgesetzt werden. Die Hortangebote sollen im gleichen Maße in den Ganztagsschulbereich überführt werden. Dazu soll unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und Zügigkeit entsprechend des Beschlusses **2014/057/6** ein Zeitplan erstellt werden. Dieser wird in **Anlage 1** dargestellt und durch die Beschreibungen der einzelnen Grundschulstandorte begründet.

Um der anstehenden Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu begegnen, wurde mit dem Raumprogramm der Beschlussvorlage **2022/267** und den darin definierten Mindestanforderungen an Ganztagsgrundschulen eine Planungsgrundlage vorgelegt. Diese bildet die Basis für eine Überprüfung der Bedarfe der einzelnen Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Das Raumprogramm definiert überdies auch die kommunalen Standards für den Neubau einer Grundschule im Ganztagsbetrieb. Bei Baumaßnahmen im Bestand ist zu prüfen, inwieweit die definierten Anforderungen umgesetzt werden können. Hinsichtlich der Umsetzung des Raumprogramms für Ganztagschulen werden an einzelnen Schulstandorten ggf. vorübergehend Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes gefunden werden müssen, die dann sukzessive im Betrieb an das Raumprogramm angepasst werden.

Aspekt 2: Sicherung des laufenden Schulbetriebs

Ferner weisen insbesondere zwei Grundschulstandorte massive bauliche Herausforderungen auf, sodass unabhängig der Einführung eines Ganztagsbetriebs bauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen funktionierenden laufenden Schulbetrieb gewährleisten zu können. So sind die Schulgebäude der Scharnhorstschule Bordenau und der Waldschule Schneeren stark sanierungsbedürftig. Die Scharnhorstschule Bordenau hat für das Schuljahr 2025/2026 erneut eine Zweizügigkeit und damit verbunden weiteren Platzbedarf angemeldet, welcher im Schulgebäude nur durch die Umwandlung und damit dem Wegfall von Fachräumen umgesetzt werden kann. An der Waldschule Schneeren kann der laufende Schulbetrieb bereits jetzt nur durch Klassenraumcontainer aufrechterhalten werden. Zum Schuljahr 2025/2026 wird die Hälfte aller Schulklassen in Containern untergebracht sein und die Behelfslösung für die Mensa im Keller ist sehr problematisch.

Aspekt 3: Beschlusslage der Stadt Neustadt am Rübenberge

Für die Entwicklung der elf Grundschulen im Stadtgebiet Neustadt am Rübenberge muss ferner die bestehende Beschlusslage berücksichtigt werden, auf welche entsprechend ihrer zeitlichen Beschlussfassung im Folgenden näher eingegangen wird:

| | |
|----------|---|
| 2021/167 | Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule |
|----------|---|

| | |
|--|--|
| | <p>Mit der Beschlussvorlage 2021/167 wurden die Zwischenergebnisse zur Schulentwicklungsberatung der Hans-Böckler-Schule vorgestellt. Insbesondere wie die Zusammenarbeit der Hans-Böckler-Schule und des Kooperationspartners DRK zukunftsfähig aussehen kann, wurde in der Phase-Null bearbeitet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass sich eine zukunftsgerichtete bauliche Ausrichtung der Schule im Hinblick auf den Ganzttag nicht realisieren lässt (Mensa, Küche, ggf. zusätzliche Betreuungsräume). Es wurde ein kostenmäßiger Vergleich zwischen Neubau und Restrukturierung des Bestandes aufgestellt. Insbesondere im Hinblick auf die Schülerprognosen der anderen Kernstadtgrundschulen sollte die Schulplanung in der Kernstadt evaluiert und weiterentwickelt werden. Es sollte ein schulisches Ganztagsangebot, ein Kindertagesstätten-Angebot sowie ein ergänzendes niederschwelliges Hilfsangebot beinhalten.</p> |
| <p>2021/220/1 2022/210</p> | <p>Auswahl eines gemeinsamen Standortes der Grundschule Mandelsloh/Helstorf und Planung zur Realisierung des Grundschulstandortes Helstorf</p> <p>Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat am 14.10.2021 den Standort Helstorf als gemeinsamen Standort der Grundschule Mandelsloh/Helstorf beschlossen. Mit der Vorlage 2022/210 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit der Planung zur Realisierung des Grundschulstandortes Helstorf zu beginnen. Dazu soll ein Raumprogramm erarbeitet und im Rahmen einer Bedarfsfeststellung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das bestehende Grundschulgebäude sowie die bestehende Turnhalle sollen abgerissen und bedarfsgerecht neu gebaut werden. Entsprechende Finanzmittel sind in den Haushalt einzustellen.</p> |
| <p>2024/022</p> | <p>Erweiterung und Modernisierung der Waldschule Schneeren - Ergebnis der Machbarkeitsstudie (zurückgestellt)</p> <p>Aufgrund der aktuellen und perspektivischen Schülerzahlen besteht die Notwendigkeit einer dringenden räumlichen Erweiterung der Waldschule Schneeren. Zudem machen Aspekte wie Inklusion und Barrierefreiheit wie auch die Verringerung des Energieverbrauches eine Modernisierung und Neuorganisation erforderlich. Die Prüfung einer möglichen Umsetzung bzw. von Varianten erfolgte im Rahmen einer beauftragten Machbarkeitsstudie. Das erstellte Sanierungsgutachten wurde vorgestellt. Die Planung des weiteren Vorgehens wurde bis zum Vorliegen des Gesamtkonzepts der Grundschulentwicklung bzw. des Ganztagsausbaus, welches mit dieser Vorlage vorgestellt wird, zurückgestellt.</p> |
| <p>2024/093</p> | <p>Entwicklung und Erweiterung der Kernstadtschulen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen</p> <p>Da die Michael Ende Schule derzeit die einzige Schule mit einem Ganztagsangebot in der Kernstadt ist, entscheiden sich viele Eltern aus den Einzugsgebieten der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Stockhausenstraße gemäß § 63 Abs. 4 S. 2 NSchG ihre Kinder dort beschulen zu lassen. Daher wurde die Verwaltung beauftragt, eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Entwicklung und Erweiterung der Grundschulen Hans-Böckler-Schule und Stockhausenstraße hinsichtlich des Ganztagsbetriebes in Auftrag zu geben. Hierbei sollen zum einen Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027</p> |

| | |
|----------|--|
| | eruiert werden. Zum anderen soll parallel im Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) der notwendige Umbau und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagsschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festgestellt und eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden. Insbesondere soll untersucht und verglichen werden, an welcher der beiden Kernstadtgrundschulen (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) der Ganztagsbetrieb langfristig wirtschaftlicher und effektiver umgesetzt werden kann und eine Empfehlung an die Verwaltung ausgesprochen werden. |
| 2024/106 | Neubau Sporthalle Grundschule Michael Ende Schule, Ahnsförth 17, 31535 Neustadt am Rübenberge Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Neubau einer 2- Feld- Sporthalle an der Grundschule in der Kernstadt auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung zu realisieren. |

Abschließend ist auch die aktuelle Haushaltslage der Stadt Neustadt zu berücksichtigen (vgl. 2024/132). Diese wird durch die Kommunalaufsicht als äußerst kritisch angesehen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt am Rübenberge in Frage gestellt.

Aus den vorgenannten Aspekten des Ganztagschulbaus, welche in der **Anlage 1** weiter ausgeführt werden, den baulichen Herausforderungen für den laufenden Schulbetrieb an den zwei genannten Grundschulen und der bestehenden Beschlusslage der Stadt Neustadt am Rübenberge und unter Beachtung der finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Neustadt am Rübenberge ergibt sich nachfolgende Priorisierung:

| | | |
|-----|---|--|
| I. | Bauliche Ertüchtigung einer weiteren Kernstadtgrundschule (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) für den Ganztagsbetrieb ab 2026/2027 | Zur Entlastung der Michael Ende Schule als einzige Ganztags- und insofern Angebotsschule in der Kernstadt, ist zeitnah eine andere Kernstadtgrundschule für den Ganztagsbetrieb zu ertüchtigen. Während die Grundschule Stockhausenstraße durch das Ganztagsangebot der Michael Ende Schule jährlich Schulkinder in der Größenordnung einer halben und die Hans-Böckler-Schule in der Größenordnung einer Klassenstärke (gerechnet auf 26 Kinder pro Klasse) verlieren, ist die Raumsituation an der Michael Ende Schule sehr angespannt. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 war der erste Jahrgang an der Michael Ende Schule erneut 5-zügig. Zudem wurden zwei Förderklassen gebildet. Insofern muss an den beiden anderen Kernstadtgrundschulen (Hans-Böckler-Schule und Grundschule Stockhausenstraße) geprüft werden, inwieweit die Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb entsprechend des Raumprogramms kurz- und langfristig angepasst werden müssen. Dies erfolgt vergleichend, um eine der beiden Schulen vorrangig für den Ganztagsbetrieb zu ertüchtigen. Die jeweils andere wird unter Priorisierung VII. eingestuft und nachrangig für den Ganztagsbetrieb ertüchtigt. |
| II. | Bauliche Ertüchtigung der Grundschule Otternhagen für den | Der Hort in Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Kirche Wunstorf an der Grundschule Otternhagen steht bereits ab dem aktuellen Schuljahr 2024/2025 nicht mehr in dem bisherigen |

| | | |
|------|--|---|
| | Ganztagsbetrieb ab 2026/2027 | Umfang zur Verfügung. So teilte der Träger im Februar mit, die Plätze zum Schuljahr 2024/2025 von 40 auf 30 reduzieren zu wollen. Innerhalb der Vergaberunden wurde dann eine weitere Verschärfung mitgeteilt, sodass bereits erteilte Platzzusagen für zehn Kinder wieder zurückgenommen werden mussten. Somit startete die Hortbetreuung in Otternhagen zum neuen Schuljahr nur mit einer statt zwei Hortgruppen und bietet lediglich 20 Plätze an. Ferner ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Aufrechterhalten dieses Angebotes nur unter Zuhilfenahme einer Zeitarbeitsfirma möglich. Insgesamt haben 30 Kinder eine Absage bekommen, sodass ein deutlich höherer Bedarf ersichtlich ist und einen mittelfristigen Übergang zur Ganztagsgrundschule erforderlich macht. |
| III. | Erweiterung und Modernisierung der Waldschule Schneeren | Aufgrund der aktuellen und perspektivischen Schülerzahlen besteht die Notwendigkeit einer dringenden räumlichen Erweiterung der Waldschule Schneeren. Der laufende Schulbetrieb kann bereits jetzt nur durch Klassenraumcontainer aufrechterhalten werden. Zum Schuljahr 2025/2026 wird die Hälfte aller Schulklassen in Containern untergebracht sein und die Behelfslösung für die Mensa im Keller ist sehr problematisch. Das vorliegende Sanierungs- und Erweiterungskonzept kann mit Anpassung der Klassenverbände (und somit der Anzahl der Unterrichtsräume) und unter Berücksichtigung des Raumkonzepts für Ganztagschulen umgesetzt werden. |
| IV. | Ausbau der Michael Ende Schule | Für den laufenden Schulbetrieb ist der Neubau einer 2-Feld-Halle erforderlich. Ferner muss für den Ganztagsbetrieb eine Mensa errichtet werden. Die Kinder nehmen derzeit im Rahmen einer Behelfslösung ihr Mittagessen in Klassenräumen ein. |
| V. | Ertüchtigung der Horträume an der Grundschule Poggenhagen für den Ganztagsbetrieb ab 2026/2027 | Zur Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten muss zeitnah ein Abgleich der IST-Situation mit dem Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) vorgenommen werden. Der Neubau der Mensa wird noch in 2024 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen für den Verwaltungstrakt und das Lehrkräftezimmer sind für die erste Jahreshälfte 2025 geplant. Die Horträume müssen bei Überführung in den Ganztagsbetrieb entsprechend für den Ganztagsbetrieb ertüchtigt werden. Es ist beabsichtigt, den Antrag zur Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027 zu stellen. |
| VI. | Erweiterung und Modernisierung der Grundschule Bordenau | Das Schulgebäude der Grundschule Bordenau ist stark sanierungsbedürftig. Die Scharnhorstschule Bordenau hat für das Schuljahr 2025/2026 eine Zweizügigkeit und damit verbunden weiteren Platzbedarf angemeldet, welcher im Schulgebäude nur durch die Umwandlung und damit dem Wegfall von Fachräumen umgesetzt werden kann. Für den laufenden Schulbetrieb sind dringend Umbau und Sanierungsarbeiten erforderlich. Es muss geprüft werden, inwieweit die Räumlichkeiten der Scharnhorstschule Bordenau |

| | | |
|-------|---|---|
| | | für den Ganztagsbetrieb entsprechend dem Raumprogramm angepasst werden müssen und welche Aspekte des bestehenden Gutachtens übernommen werden könnten. |
| VII. | Bauliche Ertüchtigung der anderen Kernstadtgrundschule (Hans-Böckler-Schule oder Grundschule Stockhausenstraße) für den Ganztagsbetrieb (vgl. I.) | Um die Abwanderungssituation zur Michael Ende Schule zukünftig zu verhindern, wird dem Ganztagsausbau einer der beiden Schulen eine hohe Priorität unter I. zugewiesen. Die jeweils andere wird nachrangig für den Ganztagsbetrieb ertüchtigt, um mittelfristig in den Ganztagsbetrieb zu wechseln. |
| VIII. | Neubau der Grundschule in Helstorf | Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.10.2021 ist ein Neubau der Schule in Helstorf geplant. Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden alle Kinder in Mandelsloh beschult. Um diesem Bedarf zu genügen wird zurzeit ein Klassenraumcontainer genutzt. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird dieser Trakt um einen weiteren Klassenraum erweitert. Da sowohl der laufende als auch der Ganztagsbetrieb am Standort in Mandelsloh umgesetzt werden können, erfolgt die Einstufung des Neubaus in Helstorf mit niedrigerer Priorität. Beim Neubau der Grundschule am Standort Helstorf sind die Mindeststandards aus dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagsgrundschulen zu berücksichtigen. |
| IX. | Ertüchtigung des Verwaltungstraktes an der Grundschule Eilvese | Die räumliche Auslastung der Grundschule Eilvese ist an ihre Grenze gekommen und es besteht absolute Raumnot. Übergangsweise werden momentan der Multifunktionsraum und der Hortraum als Klassenraum für die insgesamt sechs Klassen genutzt. Mit der Drucksache 2023/245 wurde die Errichtung eines Containermoduls ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025 beschlossen. Des Weiteren nehmen die Kinder im Rahmen einer Behelfslösung ihr Mittagessen im benachbarten Sportvereinsheim ein. Die räumliche Ausstattung ist jedoch nicht kindgerecht. Aufgrund des Fehlens weiterer Differenzierungs-, Förder- und Besprechungsräume ist eine Lösung für den Verwaltungstrakt zu finden. |
| X. | Bauliche Untersuchung der Grundschule Mariensee für den Ganztagsbetrieb | Bei der Grundschule Mariensee bestehen wenig Erweiterungsmöglichkeiten auf der Schulfläche. Daher gestaltet sich der Ausbau als Ganztagschule mit weiteren Räumlichkeiten schwierig. Ferner werden die Zahlen der Schulkinder auf Grundlage der Schülerzahlprognose langfristig wieder auf eine Einzügigkeit sinken. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Auf Grund des Grundsatzbeschlusses (2023/253) des Rates zur sukzessiven Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Neustadt am Rübenberge in Ganztagsgrundschulen ist jedoch auch die Überführung der Grundschule Mariensee in den |

Um ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Neustädter Schulen und insbesondere auch einen Kostenrahmen der erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln, wird eine Untersuchung aller Neustädter Grundschulen zur Entwicklung und Erweiterung, insbesondere hinsichtlich des Ganztagsbetriebes, in Auftrag zu geben. Hierbei ist bei allen Baumaßnahmen ein Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) vorzunehmen, der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagsschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festzustellen und eine wirtschaftliche Lösung zu erarbeiten. Dabei werden an einzelnen Schulstandorten ggf. vorübergehend Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes gefunden werden müssen, die dann sukzessive im Betrieb an das Raumprogramm angepasst werden.

Die Baumaßnahmen sind in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen umzusetzen. Sofern mit den baulichen Maßnahmen ein Übergang in den Ganztagsbetrieb verbunden ist, ist eine schriftliche Erklärung der Schulen zum jeweiligen Zeitpunkt in den Ganztagsbetrieb zu wechseln und darüber ein Schulvorstandsbeschluss gefasst wurde, einzuholen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Festlegung der oben dargestellten und erläuterten Priorisierung der Baumaßnahmen an Neustädter Grundschulen hinsichtlich der generellen Entwicklung, aber auch der Einführung des Ganztags hat direkt keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neustadt am Rügenberge.

Für die Untersuchung aller Neustädter Grundschulen werden die veranschlagten Mittel aus den Vorlagen 2024/092 und 2024/093 verwendet und die dort verankerten Beschlüsse und beauftragten Untersuchungen entsprechend mit umgesetzt.

Die finanziellen Auswirkungen der baulichen Maßnahmen und der Ausstattung der Schulen auf dem Weg zum Ganztags werden im Zusammenhang mit der Bedarfsfeststellung für jeden Schulstandort separat und in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Schulvorstand und der Elternschaft ermittelt. Diese werden dem Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge jeweils einzeln zur Beschlussfassung vorgelegt, da die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar sind.

Der Bund stellt für den Ausbau der Betreuungskapazitäten knapp 2,75 Mrd. EUR zur Verfügung; davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 258 Mio. Euro auf Niedersachsen. Hinzu kommen hier nicht verausgabte Mittel aus dem Beschleunigungsprogramm, so dass für Niedersachsen nach Angabe des Niedersächsischen Kultusministeriums 278 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Förderrichtlinie „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ für Niedersachsen ist zum 01.03.2024 veröffentlicht worden, wobei die Fördermittel nach den Schülerzahlen verteilt werden. Danach kann die Stadt Neustadt am Rügenberge eine Investitionskostenförderung i.H.v. 1.890.217,14 EUR erhalten. Förderfähig sind dabei Maßnahmen, die bis zum 31.10.2025 beantragt und bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Ferner wurden die Hans-Böckler-Schule und die Grundschule Stockhausenstraße im Rahmen des Startchancen-Programms mit insgesamt ca. 390 niedersächsischen Schulen nach einem Sozialindex als förderberechtigt ausgewählt. Dafür werden im Förderzeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2034 Mittel für u.a. Investitionsmaßnahmen vom Bund und Land bereitgestellt. Eine diesbezügliche Förderrichtlinie ist derzeit in Vorbereitung. Ziel des Startchancen-Programms ist die Verbesserung der Lernerfolge durch zeitgemäße Infrastruktur und hochwertige Ausstattung sowie Schaffung einer förderlichen Lernumgebung. Dabei geht es nicht einfach nur um finanzielle Unterstützung des Bundes, sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens. Insofern können die Fördermittel allenfalls im Rahmen von Synergieeffekten im Hinblick auf Ganztagsschulausbau genutzt und gesehen werden.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung leitet die Verwaltung eine Untersuchung aller Neustädter Grundschulen zur Entwicklung und Erweiterung, insbesondere hinsichtlich des Ganztagsbetriebes, ein. Dafür erarbeitet die Verwaltung unter Einbeziehung der unterschiedlichen verwaltungsinternen Organisationseinheiten, der jeweiligen Grundschulen und einem externen Planungsbüro sukzessive die Bedarfe der einzelnen Schulstandorte und ermittelt den erforderlichen Investitionsmittelumfang. Dies erfolgt entsprechend der festgelegten Priorisierung und in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen und werden dem Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge jeweils einzeln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 - Umsetzungsplanung Ganztagsschulausbau